

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lebensdokumente

Vertragsurkunde über den Verkauf von Schloß Meersburg

Pecher, Franz

Karlsruhe, 01.02.1838

K 2914,30,2

[urn:nbn:de:bsz:31-371698](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-371698)

Das Abwaschen der Tücher aus dem Kuchelstein
für die Kuchelsteinen abfließt.

6.

Das Wasser hat die Dohlen von dem
Bühnenstein zu unterhalten.

7.

Das Wasser wird ferner in einem
Gäßchen der Apotheken Gänge mit einem
großen Linsen und der Apotheken Tücher, den
Wurzeln von der Apotheken Tücher zu
sein in dem Garten vom neuen Gäßchen,
und ebenso in einem Gäßchen der Linsen
Küchen zu dem Gäßchen zu sein
zur Reinigung zu sein

8.

In dem unteren Tücher Gefäß
N. 1. wird unterhalten.

Das Wasser mit Wasser zu sein, die Tücher,
wären und das Gefäß von dem
Linsen.

9.

Das Wasser wird der ganzen Tücher zu sein

10

Leuchtlüchta vorbehalten, und der In-
fassungswärme so wie der Luftwärme
Ausstrahlung durch die Luft bei der Lüf-
tung der Gefassungswärme abzuführen
im Leuchtlüchta unentgeltlich zu bewilligen.

10.

In dem Gesetzbuch A. 2. wird der Ofen
mit Postamenten, im Kleinkunde und
der Einfluß von beiden Seiten vorbehalten,
ebenso der Einfluß von einem Herdfeuer.

11.

Das neben diesem Gesetzbuch befind-
liche Kleinkunde und der Einfluß von einem
weiteren Herdfeuer durch die Luft im
Gesetzbuch Anwendung.

12.

In dem Gesetzbuch A. 3. werden eben-
falls vorbehalten der Ofen mit Postamenten
einem, im Kleinkunde und der Einfluß
von beiden Seiten.

13.